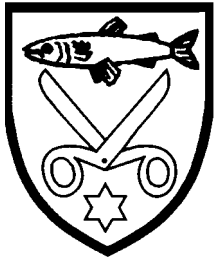


Amtsblatt



Stadt Scheer mit Stadtteil Heudorf



Amtsblatt der Stadt Scheer, herausgegeben vom Bürgermeisteramt Scheer.

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lothar Fischer Tel. 0 75 72/76 16-0, Fax 0 75 72/76 16-52, e-Mail: info@scheer-online.de – Druck: Druckerei Heinz Schönebeck GmbH Meßkirch, Tel. 0 75 75/92 39-0, Fax 0 75 75/92 39-29, e-Mail: info@schoenebeck-druck.de

Öffnungszeiten des Rathauses Scheer:

Montag bis Donnerstag vormittags 8.15-11.30 Uhr

Mittwochnachmittag 13.30-18.00 Uhr und Freitag 8.15-13.00 Uhr

Öffnungszeiten im Rathaus Heudorf:

Mittwoch 17.00-18.00 Uhr und Donnerstag 11.00-12.00 Uhr

Freitag, den 18. Januar 2019

Nummer 3

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung

Am **Montag, den 21.01.2019** findet um **19.00 Uhr** eine **öffentliche Gemeinderatssitzung** im **Sitzungssaal des Rathauses Scheer** statt, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Tagesordnung

1. Verlesen der Beschlüsse der vorangegangenen, öffentlichen Sitzung vom 17.12.2018
2. Bürgerfragestunde
3. Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Donau-Oberschwaben (IGI DOS)
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019
- Beauftragung des Bürgermeisters für die Verbandsversammlung
- Beratung und Beschlussfassung
4. Kinderhaus Sonnenschein, Kinderkrippe in Scheer
- weiteres Vorgehen zur Behebung der Schäden
- Information, Beratung und Beschlussfassung
5. Kinderhaus Sonnenschein, Erweiterung der Kinderkrippe in Scheer
- Vorstellung der Erweiterungsmöglichkeiten
- Information, Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung
6. Kommunalwahl 2019
- Bestellung des Gemeindewahl Ausschusses
- Information, Beratung und Beschlussfassung
7. Spendenbericht
- Annahme von Spenden
- Information, Beratung und Beschlussfassung
8. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes,...

Jubilare



Die Stadt Scheer gratuliert allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus Scheer und Heudorf, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern und nicht öffentlich genannt werden möchten bzw. dürfen. Wir wünschen Ihnen alles Gute, viel Glück vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Termin der nächsten Müllabfuhr

Januar 2019

Donnerstag, 24.01. Restmüll

Donnerstag, 31.01. Gelber Sack

Öffnungszeiten Recyclinghof

Ab November 2018 bis einschließlich März 2019 hat der Recyclinghof wieder freitags und samstags geöffnet.

Öffnungszeiten:

Freitag 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag 9.00 – 12.30 Uhr

Christbäume

Christbäume können während den Öffnungszeiten im Recyclinghof Scheer abgegeben werden.



Notrufe

Notarzt	☎ 112
Rettungsdienst	☎ 112
Feuerwehr	☎ 112
Polizei	☎ 110

Forstrevier Sigmaringendorf-Scheer

Revierförster Herr Lorenz Maichle
Tel: 0 75 71 / 46 36, Fax: 07571 / 68 44 64,
E-Mail: lorenz.maichle@irasig.de

Wochenenddienste / Bereitschaftsdienste

Ärztliche Notrufnummer für ganz Baden-Württemberg
☎ 116117

☎ 0180/1929345	Kinderarzt
☎ 0180/1929349	Augenarzt
☎ 01805/911 – 660	Zahnarzt für Sigmaringen, Pfullendorf und Umgebung Zahnarzt für Bad Saulgau, Riedlingen und Umgebung

HNO-Notdienst Sigmaringen ☎ 0180/1929341

Dr. med. Brummund, Scheer, Allgemeinmedizin
07572 / 7692070
Sprechzeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag: 09.00 – 11.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Apotheke

Samstag, 19.01.2019

Ostrachtal Apotheke, Ostrach, 07585/2600
Heuberg Apotheke, Stetten a.k.M., 07573/95353

Sonntag, 20.01.2019

Dr. Hauser'sche Apotheke, Meßkirch, 07575/92280
Apotheke a. Marktplatz, Riedlingen, 07371/93510

St. Anna-Hilfe gGmbH - Zu Hause rundum versorgt

☎ 07572 / 7629-3
Sozialstation St. Anna, Scheer Häusliche Kranken- und Altenpflege, Hausnotruf, kostenlose Beratung 24-Std.-Rufbereitschaft

Essen auf Rädern, Offener Mittagstisch in Mengen

☎ 07572 / 7629-3

Organisierte Nachbarschaftshilfe Scheer

Petri Cornelia, Voll Karin, www.nachbarschaftshilfe Scheer.de
☎ 07572 / 7691860
☎ 07572 / 769789

Sozialstation Vinzenz von Paul, Sigmaringen

☎ 07571 / 741250

Pflegeteam Lebenswert

☎ 07572-8370

- zu Hause betreut – häusliche Kranken- und Altenpflege
Hipfelsberger Straße 64, 72516 Scheer, (24 Std. Rufbereitschaft)

Dienst der OWB gGmbH

☎ 07571 / 7459 33 oder ☎ 07571 / 745937

Ambulant Betreutes Wohnen, Betreutes Wohnen in Familien,
familienentlastender Dienst

Hospizgruppe Mengen e. V.

Begleitung Sterbender, Schwerstkranker und ihrer Angehörigen
☎ 0174 / 97 84 636

Beratungsstellen:

Offene Hilfen (MiKADO) der OWB gem. GmbH

Freizeitangebote und Beratung für Menschen mit Behinderung

Beratungsstelle Demenz

☎ 07571-645806-5

Hilfe / Unterstützung für Menschen mit Demenz und deren Angehörige.

Ehe-, Familien- und Lebensberatung Sigmaringen

☎ 07571 / 5787

sig@ehe-familie-lebensberatung.de,
www.ehe-familie-lebensberatung.de

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG)

☎ 07571 / 7301-0

Caritas-Zentrum Bad Saulgau, allgem. Sozialberatung, kath. Schwangerschaftsberatung, psychol. Familien-, Ehe-, Paar und Lebensberatung, Hilfen im Alter, christl. Patientenvorsorge, Ökum. Flüchtlingsarbeit, ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst, Kontaktstelle Kinderchancen, **Tel. 07581/906496-0**

Termine nach telefonischer Vereinbarung
Kaiserstraße 62, 88348 Bad Saulgau,
E-Mail: kugler.s@caritas-biberach-saulgau.de
www.caritas-biberach-saulgau.de

Beratung HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten

Donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr

☎ 07571 / 1026415

Landratsamt Sigmaringen – Fachb.Gesundheit, Hohenzollernstraße 12, 72488 Sigmaringen

Hebammensprechstunde

Kostenlose Einzelberatung für (werdende) Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr

Sprechzeit: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr (ohne Überweisung, ohne Terminvereinbarung)

Im Fachbereich Gesundheit des LRA Sigmaringen, Hohenzollernstr. 12, 72488 Sigmaringen
Anschließend 12:00 bis 12:30 Uhr telefonische Sprechstunde unter: Telefon: 07571 102-4266

IBB-Stelle:

Postanschrift: IBB-Stelle Landkreis Sigmaringen, Fidelisstr.1, 72488 Sigmaringen

E-Mail: team@ibb-sigmaringen.de

Telefon: 07571 / 73 01 55

Sprechstunde: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Fidelishaushaus Sigmaringen 14:00 bis 16:00 Uhr

Wichtige Rufnummern für den Kinder- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Singen, Virchowstr. 10, 78224 Singen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10:00 - 12:00 / 16:00 - 19:00 Uhr
☎ 01806 077312

Weitere Informationen unter:
http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/?no_cache=1

Gas-Störungsdienst

☎ 0800 / 0824505

Störungsnummer der EnBW

☎ 0800 3629-477

Fundsache:
1 BKS Schlüssel mit schwarzem Schlüsselmäppchen und orangefarbenem Band



SCHULJAHR 2018/19

Verkehrserziehung vor Ort

Da staunten unsere Erstklässler nicht schlecht: Am vergangenen Donnerstag klopfte es während des Nachmittagsunterrichts energisch an der Tür zum Klassenzimmer. Auf ein gemeinschaftliches „Herein“ aus 17 Kehlen betrat ein waschechter Polizist in voller Montur das Klassenzimmer. Neugier und Unsicherheit wechselten sich in den Blicken der Kinder ab. „Ist der wirklich echt?“ und „Haben wir so was Schlimmes angestellt?“ waren die Fragen, die sich die Kinder stellten.

Ja, der Polizist war echt und nein, angestellt hatten die Kinder nichts. Vielmehr hatte Sachunterrichtslehrerin Sophia Ziehn den Besuch arrangiert, denn die Klasse behandelt derzeit das Thema „Richtiges Verhalten im Straßenverkehr“.

Polizeimeister Möbius stellte sich der Klasse vor und begab sich dann mit Kindern und Lehrerin auf den Weg durchs Städtle. An verschiedenen typischen Stellen wurde vor allem das richtige Überqueren von Straßen geübt, so an kleineren Kreuzungen, an Übergängen mit Verkehrsinsel und natürlich an der Ampel.

Die Kinder waren mit Feuereifer und großer Begeisterung dabei und wurden im Anschluss vom Polizeimeister für ihre vorbildliche Mitarbeit und Aufmerksamkeit sehr gelobt.



Kinderhaus Sonnenschein

16 Vorschüler und 3 Erzieherinnen machten sich mit „Taxi Strobel“ von Scheer aus auf den Weg **nach Mengen in die Stadtbücherei.**

Frau Gelder fragte durch die moderne Fabel

„Das Allerwichtigste, nach den individuellen Stärken der Kinder. Was ist wichtiger? Der lange Hals der Giraffe oder die Stacheln des Igels? Am Ende des Bilderbuchkinos war für alle klar: **Jede Stärke ist die Wichtigste, jeder ist individuell, einzigartig wichtig.**

Frau Gelder zog die Vorschüler mit Mimik und Gestik förmlich in ihren Bann.



Herzlichen Dank an Monika Hapke und Mary Gelder für diesen besonderen Vormittag in der Bücherei. Ebenso ein herzliches Danke an „Taxi Strobel“ die auch für einen zuverlässigen, sicheren Rückweg der Kinder gesorgt haben.

Neues Personal

Wir freuen uns Ljiljana Leven und Veronica Stauß-Zengerle begrüßen zu können.



Wir wünschen beiden Erzieherinnen einen guten Start und viel Freude bei uns im Kinderhaus.



Bundesmeldesgesetz

Jährliche öffentliche Bekanntmachung der melderechtlichen Widerspruchsrechte

Die melderechtlichen Vorschriften sehen vor, dass die Meldebehörden persönliche Daten aus dem Melderegister weitergeben oder veröffentlichen können bzw. müssen. Es besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Weitergabe, der Veröffentlichung oder Nutzung der Daten, zu widersprechen.

Die Widerspruchsrechte nach den Nummern 1 bis 5 können jederzeit – auch getrennt voneinander – mit einer schriftlichen oder persönlichen Erklärung ausgeübt werden. Gerne können Sie auch den untenstehenden Abschnitt verwenden. **Telefonisch kann die Erklärung nicht abgegeben werden.** Ein Widerspruch wirkt sich dauerhaft aus, also auch für die Folgejahre, außer er wird widerrufen.

Zuständig für die Eintragung der Widersprüche ist bei der Stadtverwaltung Scheer das Meldeamt, Hauptstraße 1, 72516 Scheer, Öffnungszeiten: Mo – Do von 8.15 Uhr bis 11.30 Uhr, Mi 13.30 bis 18.00 Uhr, Fr 8.15 Uhr bis 13.00 Uhr. Fax Nr. 07572/7616-52.

Die melderechtlichen Widerspruchsrechte:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

(§ 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz und § 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden.

Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache (§ 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz).

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden (§ 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG)).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

(§ 50 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz und § 12 Meldeverordnung)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums (§ 12 Meldeverordnung)

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Jubilarinnen und Jubilare, die mit der Veröffentlichung und mit der Weitergabe Ihrer Daten nicht einverstanden sind, können dies der Stadtverwaltung Scheer, Hauptstraße 1, 72516 Scheer, schriftlich oder persönlich mitteilen. Wer eine Veröffentlichung im örtlichen Amtsblatt nicht

wünscht, wird gebeten, dies auch der Stadtverwaltung schriftlich mitzuteilen. Gerne können Sie auch den untenstehenden Abschnitt verwenden.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Wer in den vergangenen Jahren mit der Veröffentlichung nicht einverstanden war und dies bereits mitgeteilt hat, braucht sich nicht mehr zu melden. Die Daten werden auch weiterhin nicht veröffentlicht.

Scheer, im Januar 2018
Stadtverwaltung Scheer

✂.....
 (Bitte abschneiden und im Rathaus Scheer abgeben)

Name, Vornamen:

Anschrift:

Geburtsdatum / Hochzeitstag:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Ich/Wir wünsche/n keine

- Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen
- Nutzung oder Weitergabe von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
- Urkundenanforderung beim Staatsministerium bei Alters- oder Ehejubiläen
- Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement
- Veröffentlichung meiner Daten in Adressbuchverlage
- Datenübermittlung an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften

Datum: _____

Unterschrift: _____

✂.....

Amtliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung zur Festlegung des Kreisgebietes als Sperrgebiet zum Schutz gegen die Blauzungenkrankeheit

Nach amtlicher Feststellung der Blauzungenkrankeheit - Serotyp 8 (Bluetongue-disease-Virus - BTV-8) in einem Betrieb in der Gemeinde Ottersweier im Landkreis Rastatt und öffentlicher Bekanntmachung des Seuchenausbruchs durch das Landratsamt des Landkreises Rastatt erlässt das Landratsamt des Landkreises Sigmaringen als untere Tiergesundheitsbehörde folgende

Allgemeinverfügung:

1. Das gesamte Kreisgebiet des Landkreises Sigmaringen wird zum Sperrgebiet erklärt.
2. Für das Sperrgebiet wird Folgendes angeordnet:
 2.1 Wer Wiederkäuer im Kreisgebiet hält, hat die Haltung und den Standort der Tiere (Stall, Weide, Triebweg u.s.w.) unverzüglich

dem Landratsamt Sigmaringen als untere Tiergesundheitsbehörde- Fachbereich Veterinärdienst und Verbraucherschutz, Gorheimer Allee 4, 72488 Sigmaringen anzuzeigen.

2.2 Krankheitsanzeichen, die einen Ausbruch der Blauzungenkrankeheit befürchten lassen (zu den Krankheitsanzeichen s.u. die Erläuterungen in Nr. 1 in den informativischen Hinweisen), sind sofort bei der unteren Tiergesundheitsbehörde (vgl. Nr. 2.1) anzuzeigen.

2.3 Das Verbringen von Wiederkäuern, Embryonen, Samen und Eizellen aus dem Sperrgebiet ist verboten, soweit und solange keine Ausnahmegenehmigung von der unteren Tiergesundheitsbehörde (vgl. Nr. 2.1) erteilt wurde (zur Beantragung von Ausnahmegenehmigungen s.u. die Erläuterungen in Nr. 2 der informativischen Hinweise).

3. Die sofortige Vollziehung der in Nr. 1, Nr. 2.1 bis 2.2 getroffenen Regelungen wird angeordnet.

4. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Sie endet mit Ablauf des 31. Dezember 2020 solange keine öffentliche Bekanntgabe einer Fristverlängerung erfolgt.

Rechtlicher Hinweis

Nach § 41 Absatz 4 Satz 2 LVwVfG wird darauf hingewiesen, dass die Allgemeinverfügung und ihre Begründung von jedermann, der als rechtlich Betroffener der Verfügung in Betracht kommt, während der Dienstzeiten im Dienstgebäude des Landratsamtes Sigmaringen-Fachbereich Veterinärdienst und Verbraucherschutz, Gorheimer Allee 4 in 72488 Sigmaringen eingesehen werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe beim Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstr. 4, 72488 Widerspruch erhoben werden.

Sigmaringen, 13.12.2018

gez. Rolf Vögtle
 Erster Landesbeamter

Informativische Hinweise

1. Zu der in Nr. 2.2 geregelten Pflicht, Krankheitsanzeichen der Behörde zu melden, wird zu den Krankheitsanzeichen klarstellend auf Folgendes hingewiesen: Die Erkrankung ist insbesondere durch eine Entzündung der Schleimhäute (Lippen, Maulschleimhäute, Euter und Zitzen), Gefäßstauungen, Schwellungen und Blutungen gekennzeichnet. Meist erkranken Schafe schwerer als Rinder und Ziegen. Erste Anzeichen einer akuten Erkrankung sind erhöhte Körpertemperatur, Apathie und Absonderung von der Herde. Bald nach dem Anstieg der Körpertemperatur schwellen die geröteten Maulschleimhäute an. Es kommt zu vermehrtem Speichelfluss und Schaumbildung vor dem Maul. Die Zunge schwillt an und kann aus dem Maul hängen. An den Klauen rötet sich der Kronsaum und schmerzt. Die Tiere können lahmen und bei trächtigen Tieren kann die Krankeheit zum Abort führen. Die klinischen Symptome bei Rindern sind Entzündungen der Schleimhäute im Bereich der Augenlider, der Maulhöhle, der Zitzenhaut und Genitalien. Zudem treten Ablösungen von Schleimhäuten im Bereich der Zunge und des Mauls sowie Blasen am Kronsaum auf. Diese klinischen Erscheinungen ähneln somit Symptomen der Maul- und Klauenseuche (s. a. Merkblatt Homepage STUA-DZ).

2. Es können im Einzelfall Ausnahmen von dem in dieser Verfügung angeordneten Verbringungsverbot (Nr. 2.3 der Verfügung) genehmigt werden. Innerhalb derselben Restriktionszone ist der Handel mit empfänglichen Tieren gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 der KOM vom 26. Oktober 2007 mit Durchführungsvorschriften zur Richtlinie 2000/75/EG des Rates hinsichtlich der Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit sowie deren Beschränkungen, die für Verbringungen bestimmter Tiere von für die Blauzungenkrankheit empfänglichen Arten gelten (VO (EG) 1266/2007) unter bestimmten Bedingungen möglich. Das gilt auch für das Verbringen empfänglicher Tiere in eine Restriktionszone für denselben BTV-Serotyp in einem anderen Mitgliedsstaat der EU.

3. Ausnahmen vom Verbringungsverbot sind auf Grundlage von Artikel 8 der VO (EG) 1266/2007 möglich. Danach sind für die Tiere, das Sperma, die Eizellen und Embryonen die Bedingungen gemäß Anhang III der Verordnung zu erfüllen.

4. Tiere, die zur unmittelbaren Schlachtung bestimmt sind und in deren Herkunftsbetrieb innerhalb von mindestens 30 Tagen kein Fall von Blauzungenkrankheit aufgetreten ist, sind vom Verbringungsverbot aus dem Restriktionsgebiet ausgenommen, soweit die für den Herkunftsbetrieb zuständige Behörde die geplante Verbringung der zuständigen Behörde des Bestimmungsortes (Schlachthof) termingerecht gemeldet hat (Artikel 8 Absatz 4 VO (EG) 1266/2007).

5. Zudem ist eine Ausfuhr der Tiere unter bestimmten Bedingungen möglich (Artikel 8 Absatz 5a der VO (EG) 1266/2007).

6. Weitere Ausnahmen betreffen die Durchfuhr von Tieren durch Restriktionsgebiete gemäß Artikel 9 der VO (EG) 1266/2007.

7. Auskünfte zu den Ausnahmegenehmigungen erteilt das Landratsamt Sigmaringen als untere Tiergesundheitsbehörde - Fachbereich Veterinärdienst und Verbraucherschutz, Gorheimer Allee 4, 72488 Sigmaringen.

8. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen die Anordnungen dieser Allgemeinverfügung Ordnungswidrigkeiten darstellen, die mit einem Bußgeld bei vorsätzlichen Verstößen bis eintausend Euro und bei fahrlässigen Verstößen bis fünfhundert Euro verfolgt werden können.

9. Es wird empfohlen zur Anzeige nach Nr. 2.1 der vorliegenden Verfügung den beim Landratsamt ausliegenden Meldebogen zu verwenden. Dieser ist auch auf der Internetseite des Landkreises unter dem Fachbereich Veterinärdienst und Verbraucherschutz bei Formulare als Download erhältlich: <https://www.landkreis-sigmaringen.de/de/Landratsamt/Kreisverwaltung/Fachbereiche/Veterinaerdienst-Verbraucherschutz/Formulare>

Bei der Anzeige nach Nr. 2.2 der Verfügung ist § 4 TierGesG i. V. m. § 11 TierGesAG zu beachten.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Mengen - Hohentengen - Scheer

Zeppelinstr. 30 – 88512 Mengen
Bürozeiten: Di. + Do. 08:00 – 12:00 Uhr
Pfarramt Mengen-Hohentengen-Scheer
Tel.: 07572 71091



Sie finden uns im Internet unter:
www.mengen-evangelisch.de

Donnerstag, 17.01.2019

- 15:00 Begegnungscafé im Gemeindesaal
- 19:30 Selbsthilfegruppe „Emotions Anonymus“ für seelische Probleme im Andachtsraum, nähere Infos unter 07572 / 7632147
- 20:00 Probe des Posaunenchores im Gemeindesaal

Freitag, 18.01.2019

- 19:00 Kirchengemeinderatssitzung im Andachtsraum

Sonntag, 20.01.2019

- 10:00 Gottesdienst in der Pauluskirche; Pfarrerin Stocker

Montag, 21.01.2019

- 17:00 Tanzgruppe Rahm im Gemeindesaal
- 19:00 Selbsthilfegruppe des Kreuzbundes „Sucht“ im Andachtsraum

Dienstag, 22.01.2019

- 17:45 Frauengymnastik im Gemeindesaal
- 20:00 Probe des Kirchenchores im Gemeindesaal

Mittwoch, 23.01.2019

- 14:30 Konfirmandenunterricht im Andachtsraum

Donnerstag, 24.01.2019

- 19:30 Selbsthilfegruppe „Emotions Anonymus“ für seelische Probleme im Andachtsraum, nähere Infos unter 07572 / 7632147
- 20:00 Probe des Posaunenchores im Gemeindesaal

Sonntag, 27.01.2019

- 10:00 Gottesdienst in der Pauluskirche unter Mitgestaltung des Posaunenchores und mit anschließendem Kirchencafé; Pfarrerin Stocker

Kirchliche Nachrichten Scheer

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Scheer

Tel. 8955, Fax 8404, E-mai: pfarramtscheer@web.de,
Internetseite kgscheer.wordpress.com

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo. u. Do. 15.00 – 18.00 Uhr, Di. u. Fr. v. 9.00 – 12.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten vom 18. Januar bis 27. Januar 2019

Freitag, 18. Januar

- 14.00 – 16.00 Werknachmittag der Erstkommunionkinder im Gemeindehaus
- 18.00 Rosenkranz
- 18.30 Eucharistiefeier
- M.: A. Baur - S. Baur

Sonntag, 20. Januar – 2. Sonntag im Jahreskreis

- Jes 62, 1-5; 1 Kor 12, 4-11; Ev: Joh 2, 1-11
- 10.30 Eucharistiefeier
Gedenken an Ernst und Luise Schell und Verstorbene der Familie Kentler, Anna Blender und Peter Himmelsbach
- M.: R. Pusch – A. Baur – S. Baur – L. Lahner

Mittwoch, 23. Januar – Sel. Heinrich Seuse

- 19.30 Generalversammlung Förderverein Kirchenrenovation St. Nikolaus Scheer im Gemeindehaus St. Antonius

Donnerstag, 24. Januar – Hl. Franz v. Sales, Bischof von Genf

7.30 Schüलगottesdienst
M.: F. Will – J. Krüger
 10.00 Eucharistiefeier im Seniorenheim St. Wunibald

Freitag, 25. Januar – Bekehrung des hl. Apostels Paulus

18.00 Rosenkranz
 18.30 Eucharistiefeier
M.: F. Will – N. Schönberger

Sonntag, 27. Januar – 3. Sonntag im Jahreskreis

Neh 8, 2-4a.5-6.8-10; 1 Kor 12, 12-31a; Ev: Lk 1, 1-4; 14-21
 9.00 Eucharistiefeier
 Gedenken an Irmgard und Hermann Heinzelmann
M.: J. Konrad – R. Fischer L. Steck – H. Steck – A. Büttner

Gottesdienstzeiten der Seelsorgeeinheit

Blochingen: So. 20.01. 9.00 Uhr Eucharistiefeier
Mengen: Sa. 19.01. 9.00 Uhr Eucharistiefeier/
Bürgerwachjahrtag
So. 20.01. 10.30 Uhr Eucharistiefeier/
Kindergottesdienst
Ennetach: So. 20.01. 9.00 Uhr Eucharistiefeier/
Kindergottesdienst/
Antoniustag

Orgelfahrt am 28.01.2019

Am Montag, 28. Januar fahren wir zur Orgelfirma Trefz. Wir können schon fertige Teile der neuen Orgel sehen.
 Abfahrt ist um 12.00 Uhr an der Bushaltestelle. Wer Interesse hat, kann sich im Pfarrbüro zu den Öffnungszeiten melden.

“7Wochen8sam” - eine Aktion für Paare in der Fastenzeit

In der kommenden Fastenzeit gibt es für Paare ein sehr interessantes Angebot vom Fachbereich “Ehe und Familie”.
 “7Wochen8sam” heißt die Aktion, bei der acht Fastenzeit-Briefe Anregungen und Impulse zum Ausprobieren geben für das gemeinsame Leben als Paar. Die kostenlosen Briefe sind erhältlich per Post, E-Mail oder WhatsApp. Eine Anmeldung ist ab 14.01.2019 möglich unter www.7Wochenachtsam.de.

Kleiner Kochkurs für verwitwete Männer

Die Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. bietet in Kooperation mit der Kontaktstelle Trauer und dem Kath. Frauenbund Mittelbiberach einen kleinen Kochkurs für verwitwete Männer an. Der Kurs findet am Samstag, 9. Februar von 16 bis 19 Uhr in der Schulküche der Schule in Mittelbiberach statt. Unter Anleitung von Sylvie Romer, Inhaberin des Lokals „Sylvie’s Küche“ in Biberach, wird miteinander ein einfaches dreigängiges Menu gekocht und anschließend gemeinsam gegessen. Nähere Informationen und Anmeldung bis 24.1. bei der Kath. Erwachsenenbildung, Tel. 07371 93590, E-Mail: info@keb-bc-slg.de und im Internet unter www.keb-bc-slg.de.

Gottes Wort ist wie Licht in der Nacht!**Die Bibel im Kindergottesdienst**

BAD SAULGAU – Die kath. Dekanate Biberach und Saulgau bieten am Dienstag, 12. Februar 2019 von 20 bis 22 Uhr im kath. Gemeindehaus, Schulstraße 16 in 88348 Bad Saulgau eine Fortbildung zum Thema „Die Bibel im Kindergottesdienst“ an. Die Referentinnen Marianne Neher und Sigrid Zimmermann, Multiplikatorinnen für Kinder- und Familiengottesdienste werden an diesem Abend auf folgende Fragen eingehen: Wie finde ich eine passende Bibelstelle für den Kindergottesdienst? Warum das Sonntagsevangelium nehmen und nicht einfach eine schöne Ge-

schichte? Sind nicht viele Bibelstellen zu schwierig für Kinder? Angesprochen sind MitarbeiterInnen von Kinderkirche und Familiengottesdiensten.

Anmeldungen bis 05. Februar an die Geschäftsstelle der Dekanate Biberach und Saulgau, Kolpingstraße 43, 88400 Biberach, Tel: 07351 – 182130, Fax: 18213505, E-Mail: dekanat.biberach@drs.de

Vereinsmitteilungen Scheer

Förderverein Kirchenrenovation St. Nikolaus e.V.

**Einladung !**

Zur ordentlichen Hauptversammlung des „Fördervereins Kirchenrenovation St. Nikolaus Scheer e.V.“ am Mittwoch, den 23. Januar 2019 um 20.00 Uhr im Saal des Gemeindehauses St. Antonius, möchte wir sie recht herzlich einladen.

Die Tagesordnung ist wie folgt:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der letzten Hauptversammlung
4. Bericht des Schriftführers
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu Top. 1-6
8. Übergabe eines Beitrages zur Orgelfinanzierung
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Pause
11. Wahl der Vorstandschaft
12. Grußworte
13. Wünsche und Anträge

Anträge können sofort mündlich oder schriftlich beim Vorsitzenden eingereicht werden. Alle Mitglieder, Freunde und Gönner aus Scheer und Heudorf sowie Jedermann sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Eugen Heim 1. Vors. Leonhardsweg 4, Telefon 3666, 72516 Scheer



Stadtkapelle



Scheer e.V.

Musikprobe

Unsere nächste Musikprobe findet am Freitag, den 18.01.19 statt. Beginn ist um 19:45 Uhr.

Margot Haga



**KREIS
 MUSIK
 FEST 2020**
 10.-13. JULI

140 Jahre Stadtkapelle Scheer e.V. seit 1880

Angelsportverein Scheer e.V.



Jahreshauptversammlung

Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung des ASV Scheer e.V. am Samstag, den 26.01.2019 um 20.00 Uhr im Restaurant Peperoncino Trattoria im Hofgartencenter in Scheer.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Gewässerwarte
7. Bericht der Jugendwarte
8. Entlastung der gesamten Vorstandschaft
9. Ehrungen
10. Neuwahlen
11. Wünsche, Anträge und Verschiedenes

Schriftliche Anträge können bis zum 19.01.2019 beim 1. Vorsitzenden Christian Knaus eingereicht werden.

Unter Tagesordnungspunkt 11 freuen wir uns, dieses Jahr Fachreferent Patrick Schnurr begrüßen zu dürfen, der zu den Themen Alternative Bewirtschaftung von Fließgewässern und der Begleitung und Unterstützung von Renaturierungs-Maßnahmen referieren wird. Der Vortrag wird ca. 30 – 45 Minuten dauern.

Petri Heil

Die Vorstandschaft des ASV Scheer e.V.

Liederkranz Scheer e.V.



Einladung zur Singstunde

Wir treffen uns am Dienstag, den 22.01.2019 um 19.30 Uhr zur Singstunde im St. Antonius-Haus.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2018

Zu unserer Jahreshauptversammlung am Dienstag, den 29.01.2019 um **19.00 Uhr** im **Restaurant "Peperoncino"** (bitte beachten) laden wir alle aktive/passive Mitglieder und Ehrenmitglieder ganz herzlich ein.

Tagesordnung:

- Eröffnung
- Protokoll der JHV 2017
- Bericht der Schriftführerin
- Bericht des Kassiers
- Bericht der Kassenprüfer
- Bericht der Vorsitzenden
- Entlastung
- Bericht des Chorleiters
- Wahlen
- Aussprache, Wünsche, Anträge

Anträge zur JHV sind bis zum Sonntag, den 27.01.2019 schriftlich bei der Vorsitzenden einzureichen.



Wir treffen uns wieder zur Chor-AG am Mittwoch, den 23.01.2019 zur 1. Schulstunde in der Gräfin-Monika-Schule.

1. Vorsitzende
Anzolina Pantazis-Bär

Jahrgang 1949

Die Jahrgänger treffen sich am Freitag, 25.01.2019 um 19:00 Uhr, in der Pizzeria Peperoncino, zur ersten Besprechung unseres 70er Fest.

Bitte macht Euch schon mal Gedanken, was wir machen könnten.

Wer eine Telefonnummer von einem Jahrgänger parat hat, der nicht in Scheer wohnt, kann diesen über unser Treffen informieren.

Zugezogene Jahrgänger sind uns herzlich willkommen.

Das Orga-Team

Kirchliche Nachrichten Heudorf

Kath. Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus, Heudorf

Tel. 8955, Fax 8404, E-Mail: pfarramtscheer@web.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo. u. Do. 15.00 – 18.00 Uhr, Di. u. Fr., 9.00 – 12.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten vom 18. Januar bis 27. Januar 2019

Freitag, 18. Januar

14.00 – 16.00 3. Werknachmittag der Erstkommunionkinder im **Gemeindehaus in Scheer**

18.30 Abschiedsgebet für +Frau Agnes Teufel geb. Gröner

Samstag, 19. Januar

10.00 Requiem mit anschließender Urnenbeisetzung + Frau Agnes Teufel

18.30 Eucharistiefeier anschließend Mitarbeiterfest
Gedenken an verstorbenen Vater

M.: Alle

Dienstag, 22. Januar – Hl. Vinzenz Pallotti

18.00 Rosenkranz

18.30 Eucharistiefeier

Mittwoch, 23. Januar – Hl. Franz von Sales

13.00 Abfahrt zur Krippenfahrt der Senioren nach Altshausen

Sonntag, 27. Januar – 3. Sonntag im Jahreskreis

Neh 8, 2-4a.5-6.8-10; 1 Kor 12, 12-31a; Ev: Lk 1, 1-4; 14-21

10.30 Eucharistiefeier

1. Jahrtag für Elfriede Bammert

Fahrt zur Krippenbesichtigung nach Altshausen am 23.01.2019

Liebe Senioren wir wollen auch dieses Jahr eine gemeinsame Fahrt zur Besichtigung der Krippe in Altshausen mit euch machen. Im Anschluss geht es zu Kaffee und Kuchen ins Kloster nach Sießen. Auch dort gibt es Gelegenheit die Krippe anzusehen. Gemeinsame Abfahrt ist um 13.00 Uhr an der Bushaltestelle. Wir fahren mit PKW.

Um besser die Autos planen zu können benötigen wir eine Anmeldung bei Agnes: 8832 oder Maja: 1877.

Das Seniorenteam

Gottesdienstzeiten der Seelsorgeeinheit

Bitte unter kirchliche Nachrichten Scheer nachlesen:

- "7Wochen8sam" - eine Aktion für Paare in der Fastenzeit
- Kleiner Kochkurs für verwitwete Männer
- Gottes Wort ist wie Licht in der Nacht!
- Die Bibel im Kindergottesdienst

Vereinsmitteilungen Heudorf

Wählervereinigung Scheer-Heudorf

Aufruf zum Bürgerstammtisch

Termin: Sonntag, 20.01.2019 um 18:30 Uhr
Treffpunkt: Sitzungssaal im Rathaus Heudorf

Zur Aufstellung von Kandidaten für die bevorstehende Kommunalwahl am 26.05.2019 möchten wir gerne interessierte Bürgerinnen und Bürger zum gemeinsamen Austausch und Gespräch einladen.

Für die Wählervereinigung Scheer-Heudorf

Liane Hildebrandt und Jochen Rauser

Freiwillige Feuerwehr Heudorf



Die nächste Probe findet am Samstag, den 19. Januar 2019 statt.

Beginn ist um 19.00 Uhr!

Alle Feuerwehrkameraden sind herzlich eingeladen.

www.feuerwehr-heudorf.de

Alexander Engenhardt
Abt.Kdt.



Heimatverein Heudorf 1969 e.V.

Ausschusssitzung 25.01.2019 um 19.30 Uhr

Die Fasnet und somit einige Termine rücken näher. Zwecks Organisation unserer Hausfasnet, aber auch einigen Terminen in diesem Jahr ist es unbedingt erforderlich, einige Dinge zu besprechen und notwendige Weichen zu stellen. Somit gilt mein Aufruf dem Heimatvereinsausschuss und unserem Jugendausschuss rege daran teilzunehmen.

Einladungen zum Heimatfest

Die Befragung bezüglich Adressen von ehemaligen Heudorfern ist weitestgehend abgeschlossen, sodass wir sehr bald daran gehen und die Einladungen verschicken können.

Natürlich gibt es Familien, die uns die Adressen ihrer Angehörigen nicht bereitgestellt haben, aber dies ist bei den heutigen Diskussionen über den Datenschutz nachvollziehbar. Es können aber alle versichert sein, dass diese Daten bei uns nur zu diesem Zwecke verwendet werden. Die Einladung zu unserem Fest gilt trotzdem ganz allgemein, auch an die ehemaligen Heudorfer, die nicht von ihren Angehörigen bedacht wurden.

Vorankündigung

In Sachen Heimatfest ist ein weiterer Termin direkt nach der Fasnet geplant, zu dem wir die Vereine aber auch interessierte Bürger einladen werden.

Wie bereits berichtet wollen wir am Sonntag, den 30.06. einen historischen Umzug organisieren. Bei Prominenz aus Politik und Adel sind wir bereits auf großes Interesse gestoßen. Somit möchten wir dem auch gerecht werden und einen bunten Umzug präsentieren. Wir stellen uns vor, diesen in mehrere Bereiche zu gliedern.

Angeführt bzw. eröffnet werden soll der Zug von Ehrengästen, Fahne aber auch Patenverein des HV. Darauf folgen Institutionen wie Kindergarten, Schule und Kirche. Hierauf stellen wir uns einen Block mit Vereinen (Fußball, Radfahrverein, sowie Feuerwehren....) vor.

Darauf folgt ein Bereich, in dem historische landwirtschaftliche Geräte, Maschinen, Gruppen oder Einzelpersonen, das Landleben, aber auch altes Handwerk gezeigt werden sollen.

Unterstützung finden diese Gruppen durch bereits organisierte historische Traktoren mit denen das ein oder andere Gerät bzw. Wagen gezogen werden soll.

Im Anschluss folgt der Bereich Frühgeschichte in unserer Region, Nachbarschaft aber auch als Höhepunkt Präsentation der Heudorfer Geschichte, nach unserem Motto "Heudorf im Wandel der Zeit".

Wir sind überzeugt, dass wir hiermit einen vielseitigen Umzug präsentieren können und hoffen hierzu auch entsprechende Ideen angeregt zu haben. Bittet meldet Euch beim Vorstand Reiner Kuchelmeister, Tel. 9367, der Euch in allen Belangen und Umsetzung von Ideen auch entsprechend unterstützen wird.

Was ebenfalls bereits angekündigt wurde, ist das Schmücken der Häuser mit Fahnen entlang der Scheerer, Blochinger, Wilflinger, Burg, und Schulstraße. Es wäre schön, wenn jedes Haus entsprechend ausgestattet werden könnte.

Wir werden nach der Fasnet einen Flyer verteilen, auf dem entsprechend Bedarf für Fahnen eingetragen werden kann, aber auch die Teilnahme am Umzug bzw. Mithilfe beim Fest.

Reiner Kuchelmeister
Vorstand

Pressemitteilung LA Sigmaringen

Landrätin Stefanie Bürkle lädt die in den drei Kreisverbänden organisierten Landfrauen im Landkreis Sigmaringen zu einem gemeinsamen Gesprächsnachmittag am **Dienstag, den 5. Februar 2019**, um 14:00 Uhr in das Landratsamt Sigmaringen ein.

Thematisch steht die Pflege im Mittelpunkt. Der Pflegestützpunkt des Landkreises Sigmaringen wird sich vorstellen und über die Leistungen der Kranken- und Pflegekasse sowie die Voraussetzungen für die Beantragung eines Pflegegrades informieren.

Landrätin Stefanie Bürkle wird auf Aktuelles aus der Landkreisverwaltung und die Kreispolitik eingehen. Bei Kaffee und Kuchen besteht eine gute Gelegenheit sich auszutauschen.

Interessierte Frauen des LandFrauenverbandes Biberach-Sigmaringen und der LandFrauen Bezirke Meßkirch und Pfullendorf melden sich unter der Telefonnummer 07571/102-8601 bis spätestens 28.01.2019 an.

Petra Knaus neue Kreisbehindertenbeauftragte

Petra Knaus hat zum Jahreswechsel das Amt der ehrenamtlichen Kreisbehindertenbeauftragten von Herrn Wolfgang Buck übernommen. Nach etwas mehr als zwei Jahren hat Wolfgang Buck diese Tätigkeit zum 31.12.2018 aus beruflichen und persönlichen Gründen beendet. Im Namen des Landkreises dankte ihm Sozialdezernent Frank Veser für seinen Einsatz und überreichte ihm ein Präsent. Gleichzeitig wünschte er seiner Nachfolgerin Petra Knaus einen guten Start, viel Freude und Erfolg bei ihrer neuen Aufgabe.

Wie auch ihr Vorgänger setzt sich Petra Knaus für alle Menschen mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung im Landkreis Sigmaringen ein. Sie ist Mittlerin zwischen Betroffenen und fachlich Verantwortlichen. Petra Knaus ist 52 Jahre alt und arbeitet in Teilzeit bei einem mittelständischen Unternehmen in Sigmaringen. Ihre Beweggründe für die Übernahme dieser Tätigkeit fasst sie folgendermaßen zusammen: „Meine eigene Erkrankung ist der entscheidende Ansporn für die Menschen da zu sein und sie in ihren Anliegen zu unterstützen.“ Frau Knaus leitet seit 1993 die Selbsthilfegruppe Morbus Crohn / Colitis Ulcerosa und war darüber hinaus über zwei Jahre Vorsitzende des Arbeitskreises der Selbsthilfegruppen im Landkreis Sigmaringen.

Ihre Sprechstunden finden statt:

- **Donnerstag, den 21.02.2019 im „Haus am Hechtbrunnen“ in den Räumlichkeiten des VdK Ortsverbandes Pfullendorf,** Hauptstraße 23, 88630 Pfullendorf, im Erdgeschoss von 17.00 bis 19.00 Uhr
- **Donnerstag, den 21.03.2019 im Landratsamt Sigmaringen,** Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, Graf-Stauffenberg-Zimmer / Zi-Nr. 521 von 16.00 bis 18.00 Uhr

Anmeldung und Kontaktaufnahme sind möglich unter: Petra Knaus, Unterdorfstr. 8, 72488 Sigmaringen-Laiz, E-Mail: kbb@landkreis-sig.de, Mobil: 0160 98 40 61 98



(von links nach rechts): Karin Stropfel / Sozialplanerin, Wolfgang Buck / ehemaliger Kreisbehindertenbeauftragter, Petra Knaus / Kreisbehindertenbeauftragte ab 2019, Frank Veser / Dezernent Soziales

Wegebau im Wald – naturschutzrechtliche Anforderungen müssen beachtet werden

Ohne Wegebau im Wald ist Forstwirtschaft nicht möglich. Auch der Erholungssuchende nutzt in den Wäldern bevorzugt das Wegenetz. Wegebauten bedeuten aber immer auch einen deutlichen Eingriff in das Ökosystem Wald. Deshalb sind dem Bau der Wege und Rückegassen Grenzen gesetzt, die unbedingt beachtet werden müssen.

Bei Verstößen gegen die gesetzlichen Vorschriften aus den Bereichen Naturschutz, Bodenschutz und Kreislaufwirtschaft können sogar Straftatbestände betroffen sein. Sollte der Rückbau von Material verlangt werden, verursacht dies für den Waldbesitzer hohe Kosten.

Weil zuletzt vermehrt Mängel zu beanstanden waren, weist das Landratsamt auf die besondere Sorgfaltspflicht beim Forstlichen Wegebau ausdrücklich hin. Es ist notwendig, Erschließungsmaßnahmen frühzeitig mit dem Fachbereich Forst und dem Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz abzustimmen. In der Regel bedarf es vorab einer naturschutzrechtlichen Genehmigung. Die Privatwaldbesitzer werden gebeten, dies zu beachten.

Wer einen Wegebau plant, meldet sich am besten beim Fachbereich Forst unter 07571 102 2510.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Vereins zur Landwirtschaftlichen Fortbildung im Kreis Sigmaringen e.V.

Termin: **Dienstag, den 29. Januar 2019, um 20:00 Uhr im Gasthaus „Linde“ in Göggingen**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Grußworte und Ehrungen
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Geschäftsbericht
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfbericht und Entlastung
7. Wahlen Vorstand und Ausschuss
8. Wünsche und Anregungen

Vortrag nach der Vereinsversammlung:

„Aktuelles zur Tierhaltung unter Aspekten des Veterinärwesens“

Referent: Dr. Klaus Bissinger, Leiter des Fachbereichs Veterinärmedizin und Verbraucherschutz am Landratsamt Sigmaringen. Zur Veranstaltung sind Mitglieder und Gäste herzlich willkommen.

Infoveranstaltungen

Informationen zur neuen Düngeverordnung und zur Stoffstrombilanz

Aufgrund weiter konkretisierter rechtlicher Vorgaben und zur Diskussion offener Fragen bietet das Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Landwirtschaft, auch in diesem Jahr wieder Informationsveranstaltungen für Landwirte zur novellierten Düngeverordnung und zur Stoffstrombilanzverordnung an.

Nach einer kurzen Darstellung der rechtlichen Eckpunkte soll der praktische Umgang mit den Vorgaben im Vordergrund stehen. Die Veranstaltungen finden zu folgenden Terminen statt:

Montag, 21. Januar 2019, 20 Uhr im Gemeindesaal Messkirch-Heudorf

Mittwoch 23. Januar 2019, 20 Uhr im Gasthaus Sportheim Hohentengen

Montag, 28. Januar 2019, 20 Uhr im Gasthaus Adler Aach-Linz
 Dienstag, 5. Februar 2019, 20 Uhr im Schützenhaus Hettingen
 Montag, 11. Februar 2019, 20 Uhr im Gasthaus Schwanen Ostrach-Unterweiler

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Fachtagung Bioenergie

Der Verein zur landwirtschaftlichen Fortbildung im Kreis Sigmaringen, der Kreisbauernverband Biberach-Sigmaringen, die Beratungsdienste für Milchviehhaltung und Ackerbau und das Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Landwirtschaft, laden alle Interessierten zur Fachtagung Bioenergie ein. Die kostenlose Informationsveranstaltung über regenerative Energien findet am Freitag, den **01.02.2019** von 9:30 bis 16:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Bad Saulgau-Friedberg statt. Neben Informationen zum Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) und der neuen Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sind Beiträge zu Agrophotovoltaikanlagen, zur Wirtschaftlichkeit von Stromspeichern sowie zur novellierten Düngerverordnung und der neuen Stoffstrombilanz vorgesehen. In diesem Zusammenhang sollen auch Möglichkeiten zur Einsparung von Düngelagererraum durch Gülleseparierung und anderen Verfahren aufgezeigt werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Safer Internet Day 2019 – „Domms Gschwätz im Netz“

Der Arbeitskreis Jugendmedienschutz lädt anlässlich des weltweiten „Safer-Internet-Day“ am **05.02.2019** von 19:00 – 20:30 Uhr in den Räumlichkeiten des Caritasverband Sigmaringen, Fidelisstraße 1, Sigmaringen zu einem Informationsabend ein. Als Referent konnte der Informatiker und Medienpädagoge Aytekin Celik von der Medienakademie Baden-Württemberg e.V. gewonnen werden.

Sie werden per WhatsApp oder Facebook verbreitet: „Fake News“. Mal sind es nur kleine Spaßbeiträge, mal werden ganze Menschengruppen damit verunglimpft. Es sind aber auch Fallen dabei, die am Ende zu einem unerwünschten Abo führen. Falschmeldungen und Manipulationsversuche im Netz haben stark zugenommen und sind seit der Präsidentschaft von Donald Trump in den USA in aller Munde. Aber sie sind nicht neu! Aytekin Celik wird aufzeigen, worauf es zu achten gilt, wenn man sicher im Internet unterwegs sein möchte.

Der Eintritt ist frei. Um Anmeldung unter www.landkreis-sigmaringen.de/sid wird gebeten.

Der Arbeitskreis Jugendmedienschutz gehört zum „Forum Jugend|Soziales|Prävention e.V.“ und besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Suchtberatungsstelle, der polizeilichen Kriminalprävention, der Erziehungsberatungsstelle, der Jugendarbeit Mariaberg sowie des Landratsamtes und des Kreismedienzentrums.

Infoveranstaltung „Herausforderung Vereinsfest“

Das Landratsamt informiert nochmals über die Einführung der PartyPass-App. Zudem gibt es weitere Empfehlungen für eine gu-

te Festkultur. Vereine und Verbände, die größere Veranstaltungen ausrichten sind eingeladen sich am 23.01.2019 um 19:00 Uhr im Bürgersaal in Pfullendorf zu informieren. In Pfullendorf wurde in den letzten Jahren das Gütesiegel „Jugendschutz plus“ für Vereine entwickelt. Die Inhalte und das Verfahren für die Erlangung des Gütesiegels werden ebenfalls Thema der Veranstaltung sein.

Anmeldungen sind jederzeit online möglich unter: www.landkreis-sigmaringen.de/vereinsfest-pfullendorf

Neuer Newsletter für Vereine

Der Landkreis weist außerdem darauf hin, dass die Vereine und Verbände aus Datenschutzgründen nicht mehr direkt angeschrieben werden. Deshalb wird auf ein Newslettersystem umgestellt, in das sich möglichst alle Vereine und Verbände im Landkreis eintragen sollen. Die Information zu aktuellen Veranstaltungen und Neuigkeiten, die für Vereine und Verbände wichtig sind, erfolgt künftig nur noch per Mail. Eintrag in den Newsletter über www.landkreis-sigmaringen.de/vereine-newsletter

Pressemitteilungen

Deutsche Rentenversicherung

Vorsicht Abzocke – seniorenspezifische Kriminalprävention

Getarnt als angebliche Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung versuchen Trickbetrüger immer wieder an Geld oder sensible persönliche Daten von Versicherten und Rentnern zu gelangen. Um das Vertrauen dieser Opfer zu gewinnen, greifen sie auf die verschiedensten Methoden zurück: vom täuschend echt aussehenden Brief über den direkten Besuch an der Haustür bis zur Kontaktaufnahme per Telefon.

Besondere Vorsicht ist geboten, wenn die sofortige Überweisung bzw. Übergabe von Geldbeträgen gefordert wird. Aus unserer Sicht ist Aufklärung und Information der beste Weg um solche Straftaten zum Nachteil älterer Menschen zu verhindern:

Nur, wer die Vorgehensweise der Betrüger kennt, kann sich und andere davor schützen.

Vor diesen Trickbetrügern wollen wir die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg unsere Versicherten und Rentner warnen und schützen, indem wir informieren und sensibilisieren. Das Polizeipräsidium Konstanz – Referat Prävention am Standort Ravensburg wird daher im Regionalzentrum Ravensburg der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg mehrere Informationsveranstaltungen zur Prävention durchführen.

Die Deutsche Rentenversicherung weist ausdrücklich darauf hin, dass Betroffene weder am Telefon noch vor der Haustür persönliche Daten angeben oder Überweisungen vornehmen sollen.

Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung bieten keine Hausbesuche an, um über die Rente zu sprechen. Sie erfragen am Telefon keine persönliche Daten und Bankverbindungen von Versicherten und Rentnern. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn die sofortige Überweisung von Geldbeträgen gefordert wird.

Wo und wann finden die Vorträge statt ?

Regionalzentrum in Ravensburg, Eisenbahnstraße 37 (Ecke Karlstraße)

Raum: Konferenzsaal, 4. OG

Montag, 04.02.2019

Donnerstag, 09.05.2019

Jeweils von 14.30 – 15.30 Uhr

Die Veranstaltungen dauern jeweils ca. 1,0 bis 1,5 Stunden und ist kostenlos.

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl, wird um eine vorherige Anmeldung gebeten.

Tel. 0751-88 08 0, Fax: 07571 – 88 08 19 0,

E-Mail: regio.rv@drv-bw.de.

Vorlesestunde

Kinder ab 4 Jahren sind wieder herzlich in die Stadtbücherei Mengen eingeladen. An einem Samstag im Monat werden dort spannende und lustige Geschichten vorgelesen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Samstag, 9.15-10.00 Uhr, Stadtbücherei Mengen

Nächster Termin: 19. Januar



Weitere Informationen finden Sie in unserem Herbst/Winter-Programm, das vor Ort ausliegt, ebenso auf der Homepage der Stadt Mengen unter www.mengen.de / Bildung / Bildung / Volkshochschule. Fragen beantwortet gern das vhs-Büro in der Hauptstr. 51 (Tel. 07572-607670). Anmeldungen sind über das Anmeldeformular der Homepage, persönlich im vhs-Büro oder telefonisch möglich.

Koordinierungsstelle für Tageseltern Vorbereitungskurs Februar 2018

Tagesmütter und Tagesväter

Die Koordinierungsstelle für Tageseltern in Sigmaringen startet einen neuen Qualifizierungskurs für Tagespflegepersonen. Sie haben Freude am Umgang mit Kindern? Sie haben die zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten?



Im Landkreis Sigmaringen suchen viele Eltern nach einer qualifizierten Betreuung für ihre Kinder. Insbesondere für ihre unter dreijährigen Kinder, ist das Interesse an dieser familiären Betreuungsform gestiegen.

In Kooperation mit dem Landkreis Sigmaringen führt die Koordinierungsstelle für Tageseltern vom 11. Februar bis 22. Februar 2019 den Vorbereitungskurs für Interessierte durch, die gerne als Kindertagespflegeperson arbeiten möchten und eine Pflegeurlaubnis erhalten wollen.

Die Grundqualifizierung besteht aus einem zweiwöchigen Vorbereitungskurs und einer anschließenden Weiterbildung. Bewerbungsende ist der 01. Februar 2019. Im zweiwöchigen Vorbereitungskurs erhalten Sie die Möglichkeit, sich im Vorfeld über rechtliche, finanzielle, organisatorische und pädagogische Aspekte zu informieren.

Möchten Sie Näheres über die Arbeit in der Kindertagespflege wissen und sich für die Qualifizierung bewerben? Ausführliche Informationen zur Qualifizierung bekommen Sie bei der Koordinierungsstelle für Tageseltern, Marlies Hanschke (07571 7479510) im Frauenbegegnungszentrum Sigmaringen.

Auskünfte über die Voraussetzungen für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson erhalten Sie von Ingrid Höfer, Fachstelle für Kindertagespflege (07571 102-4258) im Landratsamt Sigmaringen.

Weiterbildung

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Praktische Betriebswirtin/Praktischer Betriebswirt (KA)

Einladung zum Infoabend am 23. Januar 2019 um 19:00 Uhr

Der berufsbegleitende Lehrgang dauert 18 Monate. An 17 Samstagen finden Präsenzunterrichte in den Fächern betriebliches Rechnungswesen, Personalwesen, Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht und betriebliche Steuern statt. Die Teilnehmer erhalten durch die Präsenzunterrichte umfangreiches Wissen für die Praxis. Studienbriefe unterstützen das Lernen zuhause.

Lehrgangstart ist am 16. März 2019. Sonderprospekt und Zeitplan werden gerne zugesendet.

Einladung zum Infotag für die Schulen des Kolping Bildungszentrum Riedlingen am 26. Januar 2019, von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Neu ab dem Schuljahr 2019/2020: Das Berufskolleg-Gesundheit und das Tages-Berufskolleg 1-jährig sind schulgeldfrei.

- Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife
- Berufskolleg Pflege I/II, Staatlich anerkannt
- 2-jähriges Berufskolleg-Fremdsprachen mit FH-Reife und Workshop „Internationaler Wirtschaftskorrespondent“ (KA)
- Sozialwissenschaftliches Gymnasium

Tag der offenen Tür: 16. Februar 2019, von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Die Seminarinhalte und weitere Seminare/Kurse finden Sie unter: <http://www.kolping-bildungswerk.de/bildungszentren/riedlingen/bildungsangebote/weiterbildung/oder> bei: gabriele.roth@kbw-gruppe.de, Telefon: 07371 935011

Kolping-Bildungszentrum, Kirchstr. 24, 88499 Riedlingen

Kurse / Fortbildung

Vhs Mengen

Kursbeginn im Januar an der Volkshochschule Mengen

Bis 10.02. Ausstellung: Wer die Wahl hat... Plakate als Spiegel der politischen Auseinandersetzungen

22.01. ¡Espanol con gusto! – Spanisch Grundkurs 9 (A2)

26.01. Tango Argentino für Senioren